

ERGÄNZUNG ZUR VORLAGE 65/026/2010, KULTURAUSSCHUSS V. 21.10.
KOSTENKONTROLLE STADTBÜCHEREI

22.10.2010

Edm AMT 65

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Wie bereits mündlich im KultA und schriftlich im BVVFA mehrfach vorgetragen wurde der Bauablauf bei dem Projekt Sanierung und Erweiterung Stadtbücherei Haan durch verschiedene unvorhersehbare Ereignisse erheblich gestört. Beispielhaft seien hier die langanhaltende winterliche Witterung im Frühjahr 2009, die Zeitverzögerungen durch Verlegung der RWE-Leitungstrasse, insbesondere aber auch der plötzliche Tod des planenden und bauleitenden Architekten genannt.

Der von Seiten des externen Architekturbüros zügig eingesetzte Nachfolger in Planung und Bauleitung erstellte nach der notwendigen Einarbeitung in das Projekt einen aktualisierten Projektplan, stellte die Ausführungsplanung fertig und führte eine detaillierte Kostenkontrolle durch.

Ergebnis der Kostenkontrolle

Die Überprüfung der Baukosten erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ausführungsplanung und der vorliegenden Submissionsergebnisse für die wesentlichen Baugewerke. Danach ergibt sich eine Überschreitung der bisher prognostizierten Baukosten (ohne Einrichtung und Ausstattung) um insgesamt 169.000,- € an folgenden Gewerken / Bauelementen:

1)

| | |
|--|--------------------|
| - Verlegung der kreuzenden RWE Leitungstrasse | 30.000,- |
| - Schadstoffsanierung Asbest im Innenbereich | 5.000,- |
| - Grundleitungssanierung | 5.500,- |
| - erhöhte Brandschutzanforderungen Rohbau Neubau | 29.000,- |
| - Baupreissteigerungen Vorhangfassade | 55.000,- |
| - erhöhte Brandschutzanforderungen Dachdeckungsarbeiten. | 21.000,- |
| - GERINGFÜGIGE ÜBERSCHREITUNGEN VERSCH. GEWERKE | 23.500,- |
| IN SUMME, Z.B. DOPPELBODEN | <u>169.000,- €</u> |

Der Mittelbedarf stellt sich aktuell wie folgt dar:

| | | |
|--------------------------------------|--------------------|-------------------|
| Prod.Sachk. 040300.098100, investiv, | bisheriger Ansatz | 280.000,- € |
| Investitions-Nr. 0965003601 | Mehrkosten 10/2010 | <u>50.000,- €</u> |

2) NACHFRAGE ZU MEHRKOSTEN BRANDSCHUTZ:
ERST MIT ERSTELLUNG DES BRANDSCHUTZKONZEPTES UND ERTEILUNG DER BAUGENEHMIGUNG (AUFLAGEN) STAND ENDBÜLTIG DIE NOTWENDIGE AUSFÜHRUNG FEST. DIE VOM ARCHITECTEN VORGESCHLAGENE AUSFÜHRUNG WAR NICHT GENEHMIGUNGSFÄHIG (SOWIESO KOSTEN).